



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse**

(Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz  
und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet  
und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen)

## **Vorbemerkung**

Die Ministerinnen und Minister der Bologna-Staaten haben sich 2003 dafür ausgesprochen, „einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren“, und sich ferner verpflichtet, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum zu entwickeln“. Dieser Europäische Rahmen, der 2005 verabschiedet wurde, soll

- die nationalen Qualifikationsrahmen, die das Kernstück bilden, zusammenführen,
- die Transparenz eines sich zunehmend diversifizierenden Hochschulsystems gewährleisten und dem Bedürfnis nach Verständlichkeit von Seiten der Studierenden und Arbeitgeber Rechnung tragen,
- die Vielfalt an Qualifikationen in Europa abbilden können.

Deutschland hat unmittelbar nach der Konferenz 2003 die Initiative zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich ergriffen und nach Konsultation der Stakeholder 2005 den „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ beschlossen<sup>1</sup>. 2008 ist die Kompatibilität des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ mit dem „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ bestätigt worden<sup>2</sup>.

Der Hochschulrahmen als nationale Ausgestaltung des übergreifenden Bologna-Rahmens für den Hochschulbereich und der bereichsübergreifende DQR als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR) sind kompatibel. Die Niveaus 6, 7 und 8 des DQR entsprechen hinsichtlich der beschriebenen Anforderungen und Kompetenzen den Stufen 1 (Bachelorebene), 2 (Masterebene) und 3 (Doktoratsebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der nationale Hochschulrahmen ist als Anlage im Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) aufgenommen und damit Bestandteil desselben.

---

<sup>1</sup> Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005

<sup>2</sup> Bericht über die Überprüfung der Kompatibilität des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ mit dem „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ vom 18.09.2008

Sowohl im DQR als auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse von 2005 ist die Weiterentwicklung der Rahmen angelegt.

### **Was ist ein Qualifikationsrahmen?**

Ein Qualifikationsrahmen ist eine systematische Beschreibung der Qualifikationen, die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt. Diese Beschreibung beinhaltet:

- eine allgemeine Darstellung des Qualifikationsprofils eines Absolventen, der den zugeordneten Abschluss besitzt,
- eine Auflistung der angestrebten Lernergebnisse,
- eine Beschreibung der Kompetenzen und Fertigkeiten, über die der Absolvent verfügen sollte,
- eine Beschreibung der formalen Aspekte eines Ausbildungslevels (Arbeitsumfang in ECTS Credits, Zulassungskriterien, Bezeichnung der Abschlüsse, formale Berechtigungen).

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist ein Transparenzinstrument und dient der besseren nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge. Er bietet Information für Studieninteressierte und Arbeitgeber, unterstützt die Evaluation und Akkreditierung und erleichtert die Curriculumentwicklung. Aus den aufgeführten formalen Aspekten folgen keine Berechtigungen. Diese ergeben sich aus landes- und bundesrechtlichen Regelungen.

Er führt zu einer besseren Vergleichbarkeit der Qualifikationen im europäischen und internationalen Kontext.

## Leitlinien

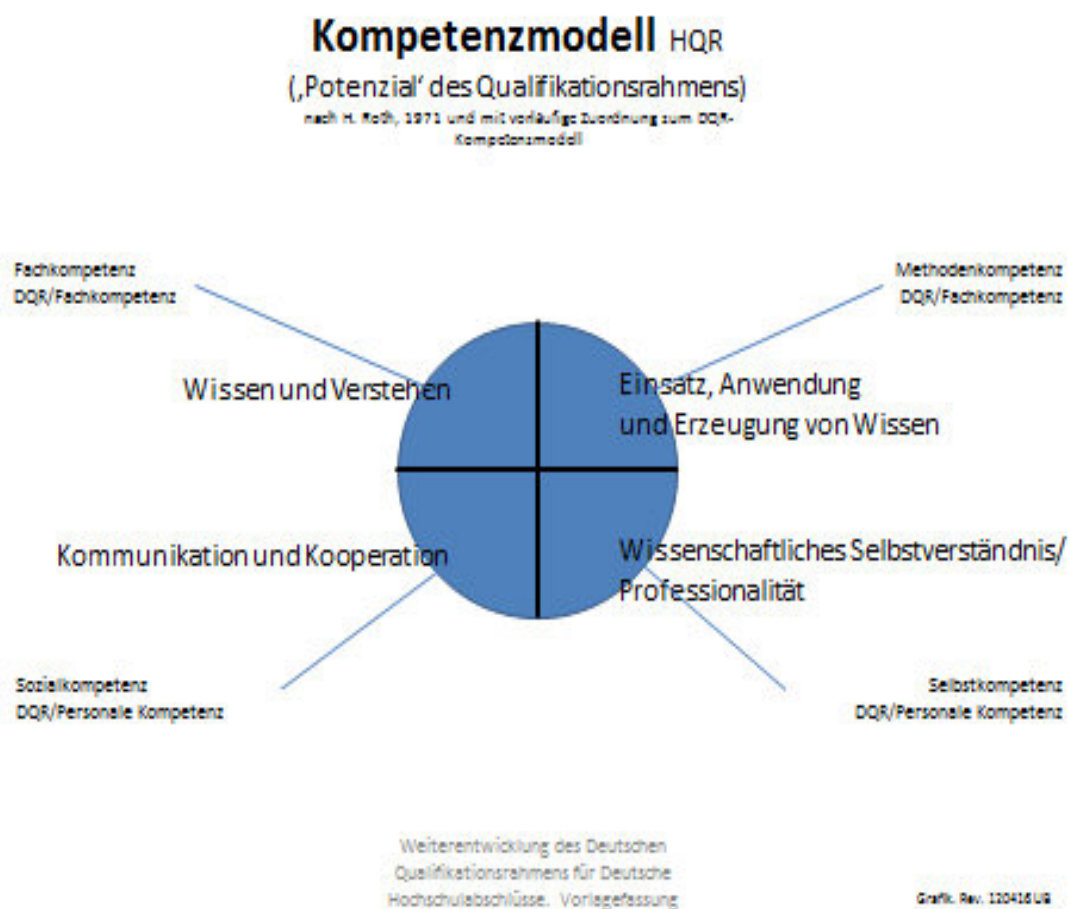
Bei der Überarbeitung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 (HQR) wurde auf folgende Leitlinien besonders Wert gelegt:

- Der HQR umfasst explizit hochschulische Bildungsbereiche und bezieht sich auf den „Bologna-Qualifikationsrahmen“ (Framework for Qualifications of the European Higher Education Area - QF EHEA). Er bleibt damit kompatibel mit Qualifikationsrahmen, die den QF EHEA referentiell berücksichtigen. Zugleich gelten die einschlägigen Stellungnahmen des Europarats<sup>1</sup> und des Wissenschaftsrats<sup>2</sup> als Bezugspunkte.
- Der HQR beschreibt als generische Kompetenzentwicklung die Fähigkeit zu reflexivem/innovativem Handeln. Als domänenspezifische Kompetenzentwicklung wird die Befähigung zur Wissensgenerierung/Innovation mit wissenschaftlichen Methoden aufgefasst. Letztere findet in fachspezifischen Kontexten disziplinär oder ggf. interdisziplinär organisiert statt. Im Weiteren wird deshalb zwischen reflexiver Wissensanwendung (unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse) und kritischer Wissensgenerierung (mit wissenschaftlichen Methoden) unterschieden: Nutzung/Transfer und wissenschaftliche Innovation. Für die umfassende Entwicklung dieser Kompetenzen werden Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt.
- Der HQR beschreibt die Qualifikationsprofile hochschultyp-unabhängig<sup>3</sup> auf drei verschiedenen Ebenen. Hierbei ist der Bachelor-Abschluss als erster wissenschaftlicher, berufsbefähigender Abschluss zu verstehen, der den Absolventinnen und Absolventen auch arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Auf der Master-Ebene werden konsekutive und weiterbildende Master-Studiengängen unterschieden, und zwar hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, finanzieller Aspekte sowie der übergeordneten Zielsetzung. Für beide sind die Formulierungen des HQR verbindlich. Für die Ebene der Promotion ist die eigenständige Forschungsleistung konstitutiv für die Ebene der äquivalenten künstlerischen Abschlüsse („Soloklasse“ / „Meisterklasse“) die eigenständige künstlerische Leistung.
- Der HQR bindet den Erwerb und die Weiterentwicklung von Kompetenzen an „forschendes Lernen“, das hier als wissenschaftlich, forschungsmethodisch, disziplinär und weitgehend selbstgesteuert verstanden wird.

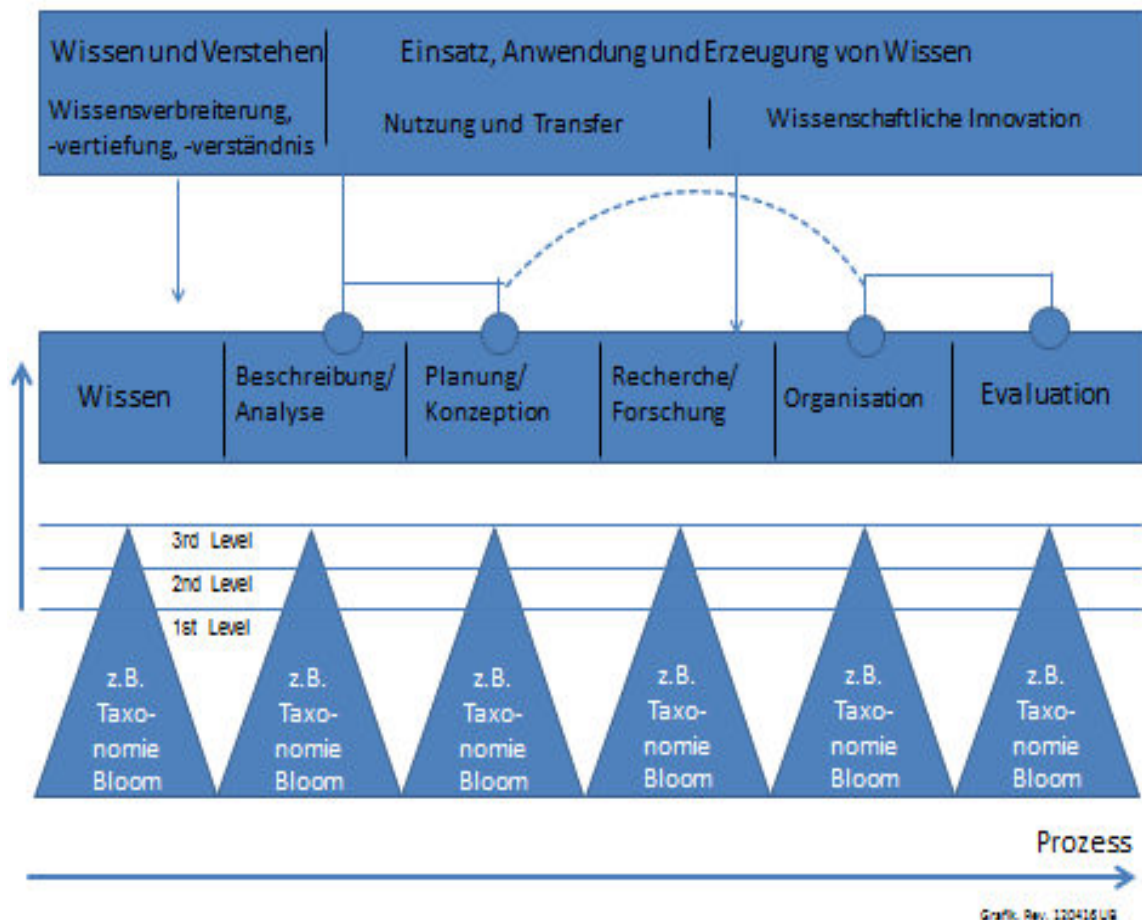
---

<sup>3</sup> Der HQR umfasst ausdrücklich auch das Segment künstlerischer Studiengänge an den Kunst- und Musikhochschulen. Dem Hochschultyp entsprechend ist somit eine domänenspezifische künstlerische Kompetenzentwicklung mitzudenken; künstlerische Methoden und künstlerische Erkenntnisse werden analog zu den hier beschriebenen wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen erworben. Die Kompetenzentwicklung ist häufig in besonderer Weise an die performative Realisierung des künstlerischen Prozesses bzw. Gegenstandes gekoppelt.

- Der HQR richtet den Fokus auf ein „akademisches Selbstverständnis“, das als „akademische Professionalität“ von Hochschulabsolventinnen und –absolventen zu bestimmen ist. Die Vorschläge zur Operationalisierung unterstellen, dass es sich um die Qualifikation einer Person handelt, die weitgehend frei und selbstbestimmt entscheidet und handelt. Sie vollzieht dies in Verantwortung für Sachen und Personen und für die Allgemeinheit, wobei die Reflexion durch wissenschaftliche/ erkenntnistheoretische Prinzipien strukturiert ist.
- Der HQR folgt einem Wissenschaftsverständnis, das den öffentlichen Diskurs von Wissenschaft (ihrer Fragen, Methoden, Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse) im Rahmen einer demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Verfassung voraussetzt.
- Der HQR ist als Kompetenzmodell für die gängigen Modelle der Kompetenzdiskussion anschlussfähig.



Die Matrix zum HQR formuliert bzw. ergänzt die Deskriptoren der Fassung vom 21.04.05. Dabei wird die Logik des HQR beibehalten, da er in den Akkreditierungen seither etabliert wurde und grundlegende Änderungen weder durchsetzbar noch notwendig sind. Die Beschreibung des HQR in der Form von „Kompetenzdimensionen“ kann in den Fach-Qualifikationsrahmen als Prozessmodell umgesetzt und präzisiert werden. Dort kommt dann eine Taxonomie zur Anwendung (z.B. nach Bloom).



## **Bachelor-Ebene**

### **Wissen und Verstehen**

#### Wissensverbreiterung:

Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen.

#### Wissensvertiefung:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

#### Wissensverständnis:

Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

### **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen**

Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln.

#### Nutzung und Transfer:

Absolventinnen und Absolventen

- sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm;
- leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab;
- entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen;
- führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei;
- gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse.

#### Wissenschaftliche Innovation:

Absolventinnen und Absolventen

- leiten Forschungsfragen ab und definieren sie;
- erklären und begründen Operationalisierung von Forschung;
- wenden Forschungsmethoden an;
- legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

## **Kommunikation und Kooperation**

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität**

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

## **Formale Aspekte**

### Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>III</sup>

### Dauer:

(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

### Anschlussmöglichkeiten:

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

### Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.<sup>IV</sup>

## **Master-Ebene**

### **Wissen und Verstehen**

Wissensverbreiterung: Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung:

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Wissensverständnis:

Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

### **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen**

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Nutzung und Transfer:

Absolventinnen und Absolventen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen;
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen;
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an;
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.

Wissenschaftliche Innovation:

Absolventinnen und Absolventen

- entwerfen Forschungsfragen;
- wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese;
- wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl;
- erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

## **Kommunikation und Kooperation**

Absolventinnen und Absolventen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität**

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

## **Formale Aspekte**

### Zugangsvoraussetzungen:

Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen)

- Hochschulzugangsberechtigung
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>III</sup>

Für die Master-Ebene:

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen

### Dauer:

- für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS-Punkte)
- für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschließlich Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS-Punkte)

### Anschlussmöglichkeiten:

Promotion, Weiterbildungsoption

### Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.<sup>IV</sup>

## **Doktoratsebene und äquivalente künstlerische Abschlüsse („Soloklasse“ / „Meisterklasse“)**

### **Wissen und Verstehen**

#### Wissensverbreiterung:

Promovierte haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewendet werden. Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur.

Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen haben ein systematisches Verständnis ihrer Kunstdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der künstlerischen Entwicklung in diesem Gebiet angewendet werden. Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis des einschlägigen Repertoires.

#### Wissensvertiefung:

Promovierte haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.

Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen haben durch die Präsentation einer künstlerischen Arbeit einen eigenen Beitrag zur künstlerischen Entwicklung geleistet, der die Grenzen des künstlerischen Entwicklungsstandes erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch künstlerische Experten und Expertinnen standhält.

#### Wissensverständnis:

Promovierte reflektieren Wahrscheinlichkeiten und Zusammenhänge fachlicher und wissenschaftlicher erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit.

Konsequenzen für die Lösung situationsbezogener und situationsübergreifender Problemstellungen werden zwingend auf der Basis wissenschaftlicher und methodischer Schlussfolgerungen abgeleitet.

Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen leiten die Lösung situationsbezogener und situationsübergreifender Problemstellungen zwingend auf der Basis künstlerischer, theoretischer und methodischer Schlussfolgerungen ab.

### **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen**

Promovierte können wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig konzipieren und durchführen.

Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen können wesentliche künstlerische Entwicklungsvorhaben mit künstlerischer Integrität selbständig konzipieren und durchführen.

#### Nutzung und Transfer:

Promovierte

- entwickeln Formate zur Erprobung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. Möglichkeiten zur kontrollierten Erprobung neuer Praxis;
- definieren neue Aufgaben und Ziele von strategischer Bedeutung und leisten sichtbare Beiträge zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem Berufsfeld;

- zeichnen verantwortlich für ihre wissenschaftlich fundierten Expertisen und reflektieren mögliche Folgen;
- entwickeln und implementieren eigeninitiativ und unter Nutzung von Organisationseinheiten Produkte und Prozesse von strategischer Bedeutung.

#### Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen

- entwickeln Formate zur Erprobung aktueller künstlerischer Erkenntnisse bzw. Möglichkeiten zur reflektierten Erprobung neuer kultureller Praxis;
- definieren neue kulturelle Aufgaben und Ziele und leisten sichtbare Beiträge zur künstlerischen und kulturellen Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft;
- zeichnen verantwortlich für ihre künstlerisch fundierten Expertisen und reflektieren mögliche Folgen;
- reflektieren die Folgen künstlerischen Handelns für die gesellschaftliche Entwicklung.

#### Wissenschaftliche, bzw. künstlerische Innovation:

##### Promovierte

- identifizieren selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen;
- entwickeln und synthetisieren neue, komplexe Ideen im Rahmen einer kritischen Analyse;
- entwickeln Forschungsmethoden weiter;
- leisten öffentlich Beiträge zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/ oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft im akademischen Berufsfeld.

##### Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen

- identifizieren selbstständig künstlerische Fragestellungen;
- entwickeln und synthetisieren neue, komplexe Ideen und Programmgestaltungen im Rahmen einer kritischen Analyse;
- entwickeln künstlerische Methoden weiter;
- leisten öffentlich Beiträge zur künstlerischen und kulturellen Gestaltung und Entwicklung des künstlerischen Berufsfeldes.

#### **Kommunikation und Kooperation**

##### Promovierte

- präsentieren, diskutieren und verteidigen forschungsbasierte Erkenntnisse ihres Fachgebiets in interdisziplinären Forschungs- und Verwendungszusammenhängen;
- diskutieren Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkolleginnen und Fachkollegen, tragen sie vor akademischem Publikum vor und vermitteln sie Fachfremden.

##### Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen

- tragen forschungsbasierte Erkenntnisse aus ihrer Kunstdisziplin vor Fachpublika und auf Wettbewerben vor;
- leiten verantwortlich Ensembles und realisieren künstlerische Projekte;
- präsentieren, diskutieren und verteidigen forschungsbasierte Erkenntnisse in internationalen künstlerisch-wissenschaftlichen Zusammenhängen und vermitteln sie Fachfremden.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität**

### Promovierte

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns vorwiegend in der Wissenschaft und weiteren wissenschaftlichen Berufsfeldern orientiert;
- reflektieren das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und schätzen die eigene Fach- und Sachkunde ein, sie nutzen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln ihre Fach- und Sachkunde weiter;
- evaluieren berufliches Handeln Dritter theoretisch und methodisch und unterstützen deren Weiterentwicklung;
- entwickeln theoretisches und methodisches Wissen als Grundlagen beruflichen Handelns forschungsbasiert (Grundlagen- und Anwendungsforschung) weiter;
- erkennen forschungsbasiert Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren diese auf verantwortungsethische Konsequenzen;
- reflektieren kritisch berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, entwickeln und verwirklichen nachhaltige Innovationen.

### Graduierte aus Soloklassen und Meisterklassen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in künstlerischen Berufsfeldern orientiert;
- reflektieren das eigene berufliche Handeln künstlerisch, theoretisch und methodisch und schätzen die eigene Fach- und Sachkunde ein, sie nutzen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln ihre Fach- und Sachkunde weiter;
- evaluieren berufliches Handeln Dritter künstlerisch, theoretisch und methodisch und unterstützen deren Weiterentwicklung;
- entwickeln künstlerisch, theoretisch und methodisch Wissen als Grundlagen künstlerischen Handelns sowohl durch die Erschließung neuer Repertoires als auch durch Neugestaltung von Programmen weiter;
- erkennen Rahmenbedingungen künstlerischen Handelns und reflektieren diese auf verantwortungsethische Konsequenzen;
- reflektieren kritisch künstlerisches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, entwickeln und verwirklichen nachhaltige kulturelle Innovationen.

### **Formale Aspekte**

#### Zugangsvoraussetzungen:

Master (Uni, FH, Kunst- und Musikhochschulen), Diplom (Uni, Kunst- und Musikhochschulen), Magister, Staatsexamen, besonders qualifizierter Bachelor oder besonders qualifiziertes Diplom FH.

Weitere Zugangsvoraussetzungen werden von der Fakultät festgelegt.

# Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

## – Übersicht –

| Qualifikationsstufen     | Formale Aspekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abschlüsse des Hochschulstudiums<br>Hochschulgrade und Staatsexamina*    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1. Stufe: Bachelor-Ebene | <p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung; einschließlich besonderer Einstellungsverfahren)</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung</li> </ul> <p>Dauer:<br/>(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p>Anschlussmöglichkeiten:<br/>Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung:<br/>Außerhalb der Hochschule erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p> | B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB<br>Diplom (FH), Staatsexamen |

\* Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6,5 Jahren (Medizin); dies entspricht 180 - 390 ECTS-Punkten. Auflistung siehe Anlage 2.

| Qualifikationsstufen   | Formale Aspekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abschlüsse des Hochschulstudiums<br>Hochschulgrade und Staatsexamina*                                                                 |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Stufe: Master-Ebene | <p>Zugangsvoraussetzungen:<br/>Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung</li> </ul> <p>Für die Master-Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen</li> </ul> <p>Dauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte)</li> <li>- für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte)</li> </ul> <p>Anschlussmöglichkeiten:<br/>Promotion, Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung:<br/>Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p> <p>Doktoratsebene und äquivalente künstlerische Abschlüsse („Soloklasse“ / „Meisterklasse“)**</p> | <p>M.A., M. Sc., M. Eng., M.F.A., M. Mus., LL.M., etc.<br/>Diplom (Univ.),<br/>Magister, Staatsexamen<br/>Weiterbildende Master**</p> |

\*\* Die Abschlussbezeichnungen für weiterbildende Master sind nicht vorgeschrieben und beschränken sich nicht auf die genannten Abschlussbezeichnungen, z.B. MBA.

| Qualifikationsstufen     | Formale Aspekte                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Abschlüsse des Hochschulstudiums<br>Hochschulgrade und Staatsexamina* |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 3. Stufe: Doktoratsebene | <p>Zugangsvoraussetzungen:<br/>Master (Uni, FH, Kunst- und Musikhochschulen), Diplom (Uni, Kunst- und Musikhochschulen), Magister, Staatsexamen, besonders qualifizierter Bachelor oder besonders qualifiziertes Diplom FH.</p> <p>Weitere Zugangsvoraussetzungen werden von der Fakultät festgelegt.</p> | Dr., Ph.D.                                                            |

## **Übersicht: Staatsexamen**

- Lehrämter<sup>4</sup> der Grundschule bzw. Primarstufe (mindestens 7 Sem.)
- Übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I (mindestens 7 Sem.)
- Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I (mindestens 7 Sem.)
- Lehrämter der Sekundarstufe II (Allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (9 – 10 Sem.)
- Lehrämter der Sekundarstufe II (Berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (9 Sem.)
- Sonderpädagogische Lehrämter (mindestens 8 Sem.)
- Rechtswissenschaften (9 Sem.)
- Medizin (13 Sem.)
- Zahnmedizin (11 Sem.)
- Veterinärmedizin (11 Sem.)
- Pharmazie (8 (-9) Sem.)
- Lebensmittelchemie ((8-) 9 Sem.)

---

<sup>4</sup> Kultusministerkonferenz der Länder: Sachstand in der Lehrerbildung, Stand 21.09.2015; Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.10.1999 i.d.F. vom 07.03.2013)

- I. Empfehlung 2007(6) des Ministerkomitees des Europarats über die öffentliche Verantwortung für Hochschulbildung und Forschung
- II. Wissenschaftsrat (2015), Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil: Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs. 4925-15. S. 40ff.
- III. Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand August 2014
- IV. Gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26.09.2003; Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002) und Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008)